



Klimaschutzkonzept

Sitzung des Kreistages

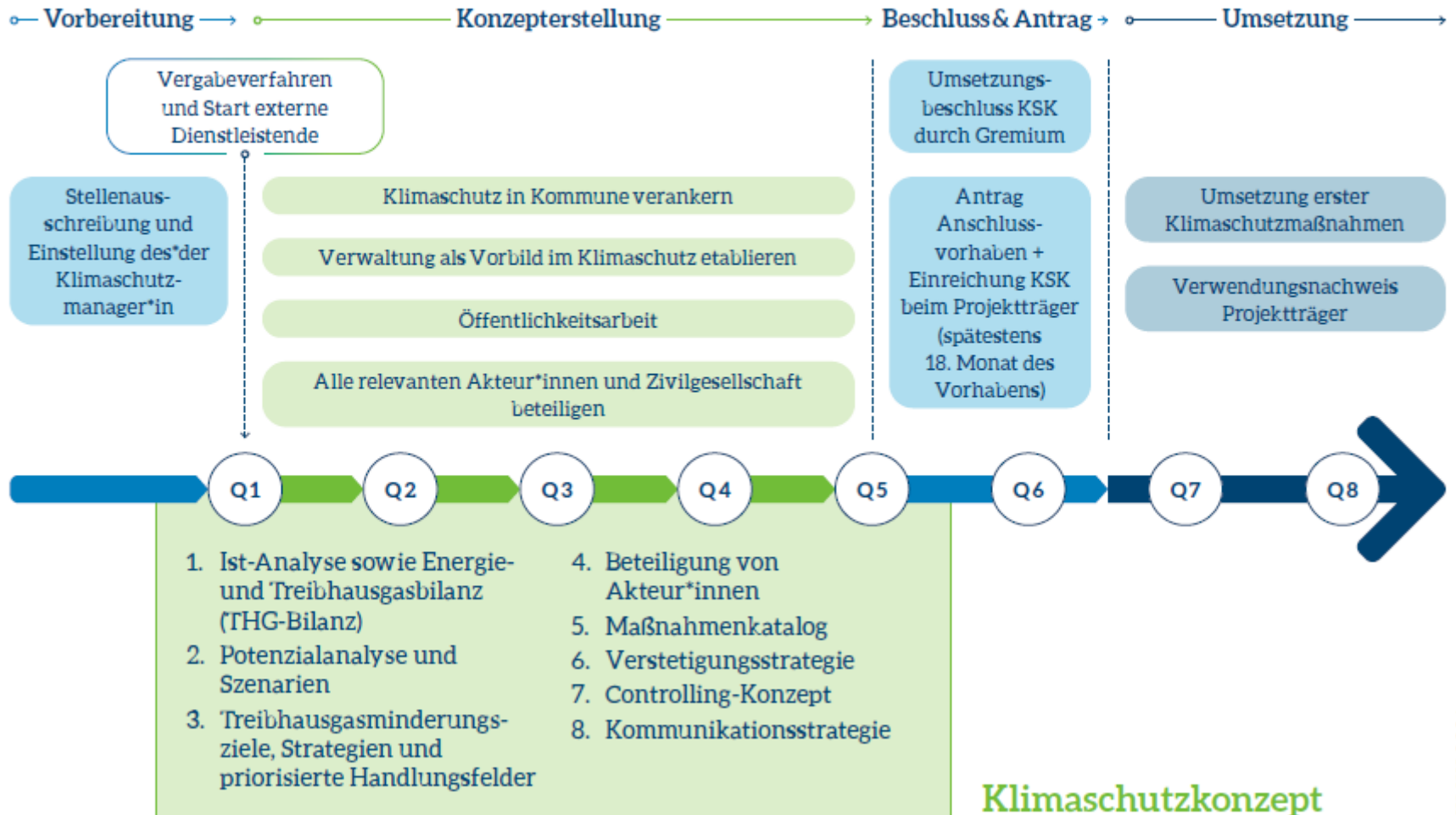
30.10.2023

Verabschiedung des integrierten
Klimaschutzkonzeptes

Vorhabenübersicht

Kommunalrichtlinie des BMU:

Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (KSK) im Rahmen des Erstvorhabens (ab 2019)



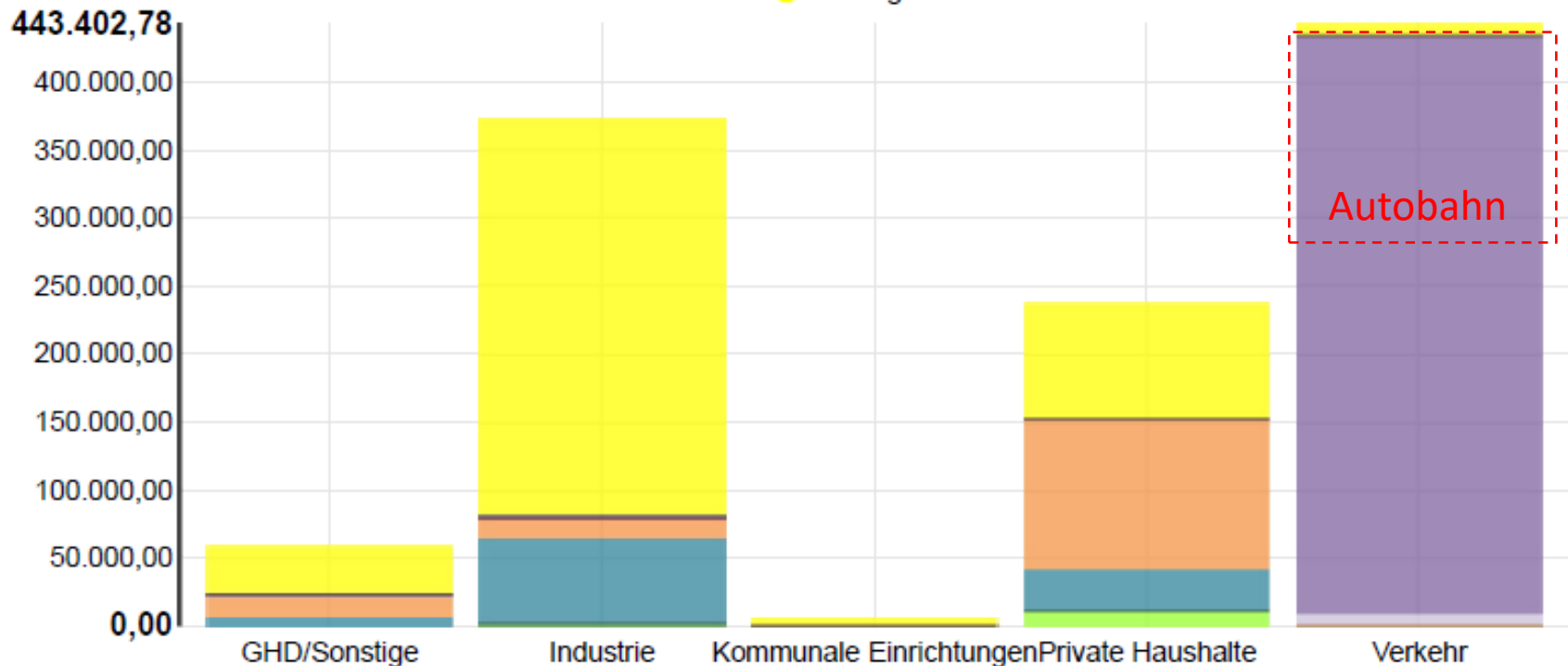
Treibhausgasbilanz 2019

Gesamt: 1.118.500 t CO₂e/a

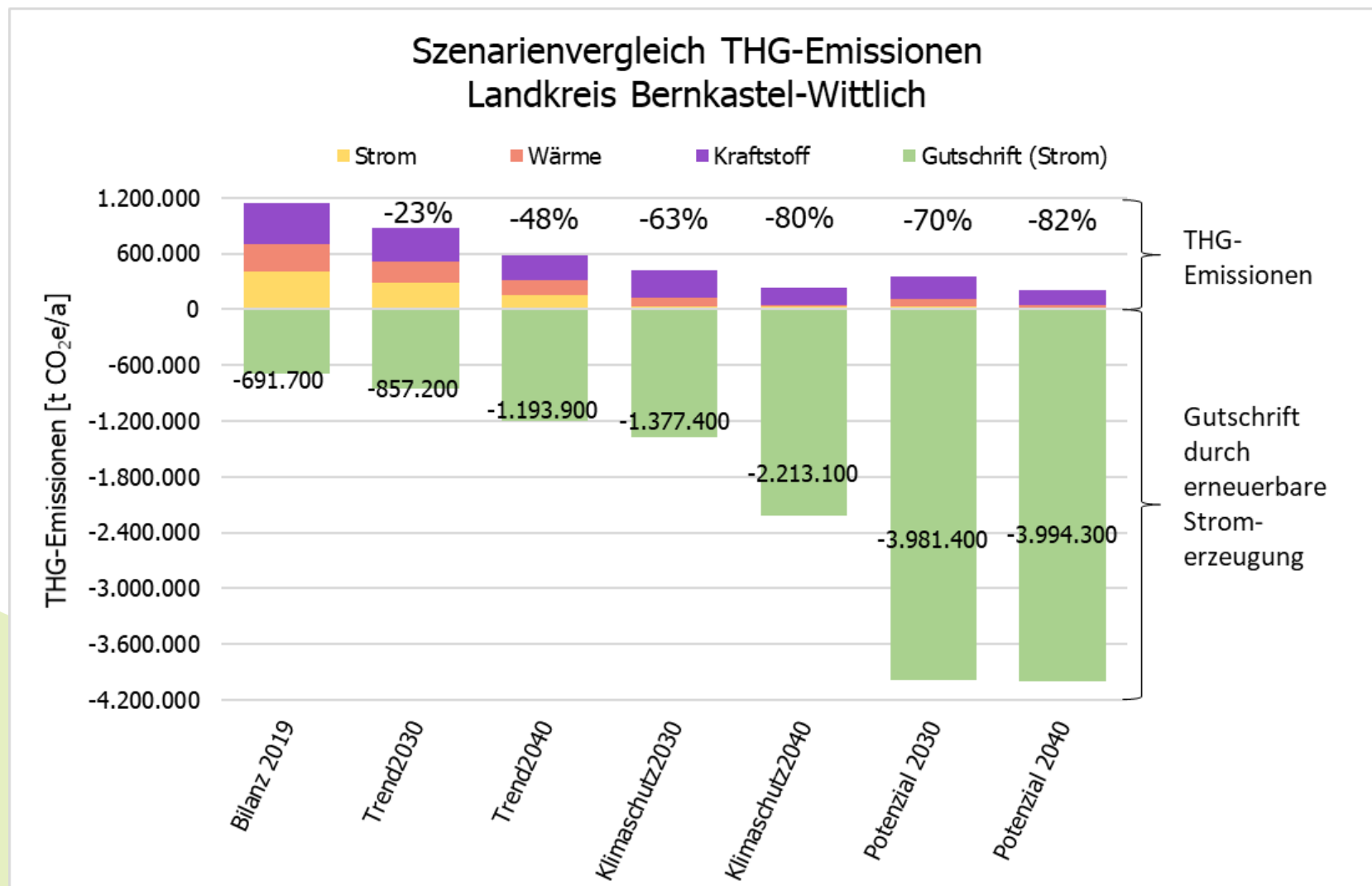
0,69
Datengüte 69%

○ Gruppieret ● Gestapelt

- Energieträger erneuerbar
- Flugtreibstoff
- Gas fossil gesamt
- Heizöl
- Kraftstoffe erneuerbar
- Kraftstoffe fossil
- Nah- und Fernwärme
- Sonstige fossile gesamt
- Strom gesamt



Zusammenfassung Szenarien



Präambel und Klimaschutzziele

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich erkennt die Herausforderungen des Klimawandels und das Erfordernis, vor Ort einen wichtigen Beitrag für die Reduzierung des CO₂e-Ausstoßes zu leisten, an. Dabei wollen wir für unsere Gebietskörperschaft die Klimaschutzziele – Klimaneutralität 2035 oder spätestens bis 2040 - des Landes Rheinland-Pfalz erreichen.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige und klimagerechte Entwicklung im Landkreis, startet selbst mit der Umsetzung eigener Maßnahmen und will dabei auch Vorbild sein für seine Kommunen, seine Bürgerinnen und Bürger sowie gewerbliche Akteure und Industrie im Landkreis.

Wir verpflichten uns daher zu den genannten Klimaschutzzielen und werden eine aktive, unterstützende und beratende Funktion einnehmen, um die Ziele in sämtlichen Sektoren in Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden und Städten zu erreichen.

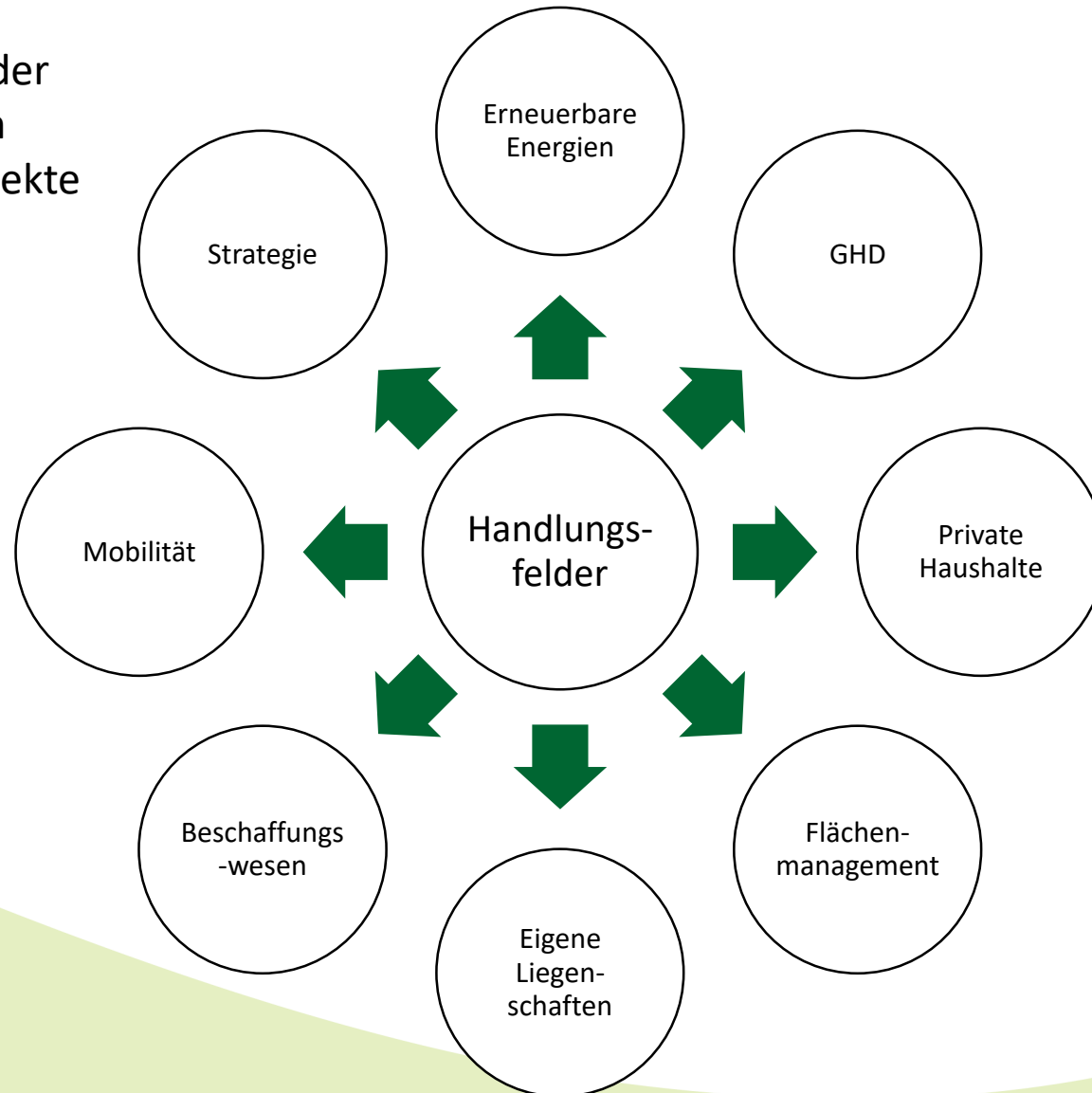
Konkret bedeutet dies:

1. Klimaneutraler Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2035
2. Klimaneutrale Liegenschaften des Landkreises bis 2035
3. Klimaneutrale Verwaltung des Landkreises bis 2035
4. Berücksichtigung des Klimaschutzes als Abwägungsgrundlage bei allen Entscheidungen (u. a. Dokumentation in Beschlussvorlagen)
5. Schaffung und langfristige Verankerung der erforderlichen personellen und finanziellen Kapazitäten für den Klimaschutz im Landkreis
6. Reduzierung des Erdgas- und Heizölanteils an der Wärmeversorgung im Landkreis
7. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Landkreis
8. Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sowie weiterer Maßnahmen

Jährlich kontrollieren wir die Erreichung der gesetzten Ziele, schreiben unsere Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive Bewertung der Überschussstromeinspeisung fort und veröffentlichen unsere Fortschritte.

Maßnahmen

- 8 Handlungsfelder
- 23 Maßnahmen
- 62 (Unter-) Projekte



Steckbriefe und Bewertung

Titel der Maßnahme		Nr.:
Handlungsfeld(er)		
<input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input type="checkbox"/> Abwasser und Abfall	<input type="checkbox"/> GHD
<input type="checkbox"/> Private Haushalte	<input type="checkbox"/> Eigene Liegenschaften	<input type="checkbox"/> Beschaffungswesen
<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/> Wärme- und Kältenutzung
<input type="checkbox"/> Klimawandelanpassung	<input type="checkbox"/> IT-Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Strategie
Maßnahmentyp	Zeithorizont	Priorität
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Ziel und Strategie		
Ausgangslage		
Beschreibung		
Initiator	Weitere Akteure	Zielgruppe
Meilensteine und Erfolgsfaktoren		
Kosten / Wirtschaftlichkeit / Wertschöpfung		Finanzierungsansatz
Flankierende Maßnahmen		
Energie- und Treibhausgaseinsparung		
Hinweis	Bewertung der Maßnahme	
	Finanzierung	Wert auswä
	THG-Minderungspotenzial	Wert auswä
	Einfluss des LK	Wert auswä
	Hebelwirkung / Wirkungstiefe	Wert auswä
	Relevanz in anderen Konzepten	Wert auswä

Bewertung	3	2	1
Finanzierung	Gering (Bis 15 Tsd. €)	Mittel (15 – 75 Tsd. €)	Hoch (Über 75 Tsd. €)
THG-Minderungspotenzial	Hoch (Über 41%)	Mittel (16 – 40%)	Gering (Bis 15%)
Einfluss des Landkreises	Hoch	Mittel	Gering
Hebelwirkung/Wirkungstiefe	Hoch	Mittel	Gering
Zeithorizont	Kurzfristig (1-3 Jahre)	Mittelfristig (3-7 Jahre)	Langfristig (> 7 Jahre)
Relevanz in anderen Konzepten / Strategien / KKP	In mehr als einem Konzept relevant	In einem Konzept relevant	Nicht relevant in anderen Konzepten
Gesamtbewertung	14-18	11 – 13	6 – 10
Priorität	P 1	P 2	P 3

Maßnahmenbeispiel I

Private Haushalte

Einführung von kommunalen Förderprogrammen für private Haushalte

Gemeinsame Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen

Informationsangebote und Aktionen für private Haushalte

Solardachkataster bewerben

Teilnahme an Aktionen und Aktionstagen

Klimapreis für Ehrenamtliches Engagement

Unterstützung und Fortführung der Dreck-Weg-Tage

Vorträge und Informationskampagnen

Maßnahmenbeispiel II

Einführung von kommunalen Förderprogrammen für private Haushalte		Nr.: 7
Handlungsfeld(er)		
<input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Abwasser und Abfall <input type="checkbox"/> GHD <input checked="" type="checkbox"/> Private Haushalte <input type="checkbox"/> Eigene Liegenschaften <input type="checkbox"/> Beschaffungswesen <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energien <input type="checkbox"/> Wärme- und Kältenutzung <input type="checkbox"/> Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/> IT-Infrastruktur <input type="checkbox"/> Strategie		
Maßnahmentyp Investiv	Zeithorizont Kurzfristig	Priorität P 1
Ziel und Strategie		
<p>Durch die Einführung eines kommunalen Förderprogramms für private Haushalte, sollten die Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden Investitionen in die häusliche Energieeffizienz und den Ausbau privater Erneuerbarer Energieanlagen zu tätigen. Private Klimaschutzmaßnahmen sollen vorangebracht und gefördert werden.</p>		
Ausgangslage		
<p>Es gibt bereits diverse Bundes-Förderprogramme für private Haushalte, die auch beim Energiesparen oder der Sanierung relevant sind. Auch über LEADER oder die Dorferneuerung können bereits Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden. Das Land Rheinland-Pfalz gibt den Kommunen über die KIPKI-Förderung die Möglichkeit, Fördermittel an private Haushalte weiter zu geben. Dies möchte der Landkreis umsetzen.</p>		
Beschreibung		
<p>Es soll ein Förderprogramm für private Balkonkraftwerke aufgesetzt werden. Über das Förderprogramm soll der Landkreis eine pauschale Fördersumme an private Haushalte auszahlen, die nachweislich ein Balkonkraftwerk angeschafft haben. Diese Anlagen dürfen derzeit (Stand Juli 2023) eine maximale Leistung von 600 Watt (entspricht 2 Modulen) aufweisen, profitieren aber von einem geringeren bürokratischen Aufwand. Zudem können Sie auch von Mieterinnen und Mietern beispielsweise an Balkonen oder Terrassen installiert werden.</p>		
Initiator KSM	Weitere Akteure Ggf. Handwerk als lokaler Dienstleister für die Installation	Zielgruppe Hausbesitzer, Mieter

Meilensteine und Erfolgsfaktoren	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss über die kommunale Förderung im Kreistag • Entwicklung einer Fördermittelrichtlinie • Öffentlichkeitsarbeit, Benennung einer Ansprechperson • Start der Förderung • Abwicklung der Fördermittelanträge • Evaluierung des Erfolgs und Berechnung CO₂-Einsparung • Im Erfolgsfall ggf. Entwicklung von weiteren kommunalen Förderprogrammen 	
Kosten / Wirtschaftlichkeit / Wertschöpfung	Finanzierungsansatz
<p>Insgesamt stehen für die Förderung 200.000 € zur Verfügung, die vollständig aus KIPKI-Fördermitteln finanziert werden. Anteilig müssen auch die Personalkosten zur Fördermittelabwicklung mit bedacht werden. Die Regionale Wertschöpfung ist hoch.</p>	Fördermittel + Eigenmittel
Flankierende Maßnahmen	
Maßnahme Nr. 1: Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien im LK	
Energie- und Treibhausgaseinsparung	
<p>Ein 600 W Balkonkraftwerk kann bis zu 570 kWh Strom erzeugen (im Idealfall). Dieser Strom wird direkt im Haushalt verbraucht, weshalb sich der Stromverbrauch tatsächlich um diesen Wert mindert. Somit kommt es zu einer direkten Treibhausgaseinsparung, jedoch nicht zu einer Energieeinsparung. Allgemeine Einsparungen durch die Erzeugung von EE-Strom:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 820 g CO₂e/kWh ggü. fossilem Netzstrom • ca. 380 g CO₂e/kWh ggü. deutschem Strommix 2021 <p>Bei beispielsweise 500 Anlagen mit einer Stromerzeugung von insgesamt 285.000 kWh pro Jahr könnten somit zwischen 108.300 kg und 233.000 kg CO₂e jährlich eingespart werden.</p>	
Hinweis	Bewertung der Maßnahme
<p>Beispiel Förderungen: Mainzer Stadtwerke: https://www.mainzer-stiftung.de/foerderprogramme/solar/ Ingelheim: https://www.ingelheim.de/wohnen-umwelt/umwelt-und-klima/foerderprogramme-umwelt-und-klima/#accordion-1-1</p>	<p>Finanzierung *** (gering) THG-Minderungspotenzial ** (mittel) Einfluss des LK *** (hoch) Hebelwirkung / Wirkungstiefe *** (hoch) Relevanz in anderen Konzepten * (gering)</p>

Klimaschutzstrategie

Verstetigung des
Klimaschutz-
managements

Controlling und Monitoring

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Beantra-
gung
Anschluss-
förderung

Entfristung
Klima-
schutz-
manage-
ment

Fortschrei-
bung der
Energie-
und THG-
Bilanz

Fort-
schritts-
prüfung
durch AG-
Klima-
schutz und
Kreis-
ausschuss

Klima
Bericht

Webseite /
Social
Media

Presse /
Kreisnach-
richten

Vorträge
und
Informa-
tionsveran-
staltungen

Zusammen-
arbeit mit
Bildungs-
einrich-
tungen

Netz-
werken

Wie geht es weiter?

- Bis 30.11.23 Einreichen des Klimaschutzkonzeptes beim Fördermittelgeber
- Bis 30.11.23 Antrag Anschlussförderung
- Ab 01.12.23 Beginn Umsetzung Maßnahmen und weitere Fördermittelakquise
- Ab 01.06.24 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (bis 31.05.2027)



Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Sitzung des Kreistages

30.10.2023

Beschluss zur Beantragung des Anschlussvorhabens
zum Klimaschutzmanagement

Klimaschutzmanagement

Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind vielfältig und beinhalten unter anderem:

- Umsetzung von Maßnahmen und kontinuierliche Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes
- Regelmäßige Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten
- Fortschreibung der Energie- und Treibhausgas-Bilanz
- Durchführen von öffentlichen und verwaltungsinternen Informationsveranstaltungen
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Vernetzung regionaler und überregionaler Akteure
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Fördermitteln

Förderung I

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus einem integrierten Klimaschutzkonzept durch zusätzlich eingestellte Klimaschutzmanager und Klimaschutzmanagerinnen.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird
- Externe Dienstleister für professionelle Prozessunterstützung
- Materialien für begleitende Öffentlichkeitsarbeit, zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements

Förderung II

Förderzeitraum:	36 Monate (beginnend am 01.06.2024)
Förderquote:	Zuschuss beträgt 40% (bzw. 60% bei finanzschwachen Kommunen)
Personal:	Beantragung von 2* Personalstellen
Kosten für LK (60% Förderquote):	Eigenanteil ca. 200.000 € (aufgeteilt auf 3 Jahre)

*Aufgrund der Vielfalt an Maßnahmen werden 2 Personalstellen zur Umsetzung benötigt. Pro Personalstelle können laut Fördermittelgeber ca. 15 Maßnahmen umgesetzt werden.



KIPKI Pauschalförderung

Sitzung des Kreistages

30.10.2023

Beschlussfassung über die Verwendung der KIPKI-
Mittel des Landes RLP

Was ist KIPKI?

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, ist ein Förderprogramm für Kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz.

Jede Kommunale Gebietskörperschaft erhält dazu - gemessen an der Einwohnerzahl - einen bestimmten Betrag.

Diesen können sie für Investitionen in den Klimaschutz oder für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung nutzen.

Ein Eigenanteil der Kommunale Gebietskörperschaften ist nicht nötig.

Es stehen über 60 Maßnahmen zur Auswahl.

Vorschlag Mittelverwendung

Dem Landkreis Bernkastel-Wittlich stehen insgesamt **1.653.881,61 €** an KIPKI Pauschalfördermitteln zur Verfügung.

Betrag	Maßnahme
200.000,00 €	Kommunales Förderprogramm zur Installation von privaten Balkon-PV-Anlagen
1.200.000,00 €	Sanierung Sporthalle Liesertalschule
53.881,61 €	Austausch LED-Leuchtmittel Liesertalschule
200.000,00 €	Raffstorenanlage an der Realschule plus Neumagen-Dhron (C-Trakt)

Die Mittel können im späteren Verlauf zwischen den Maßnahmen verschoben werden. Die Maßnahmen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**